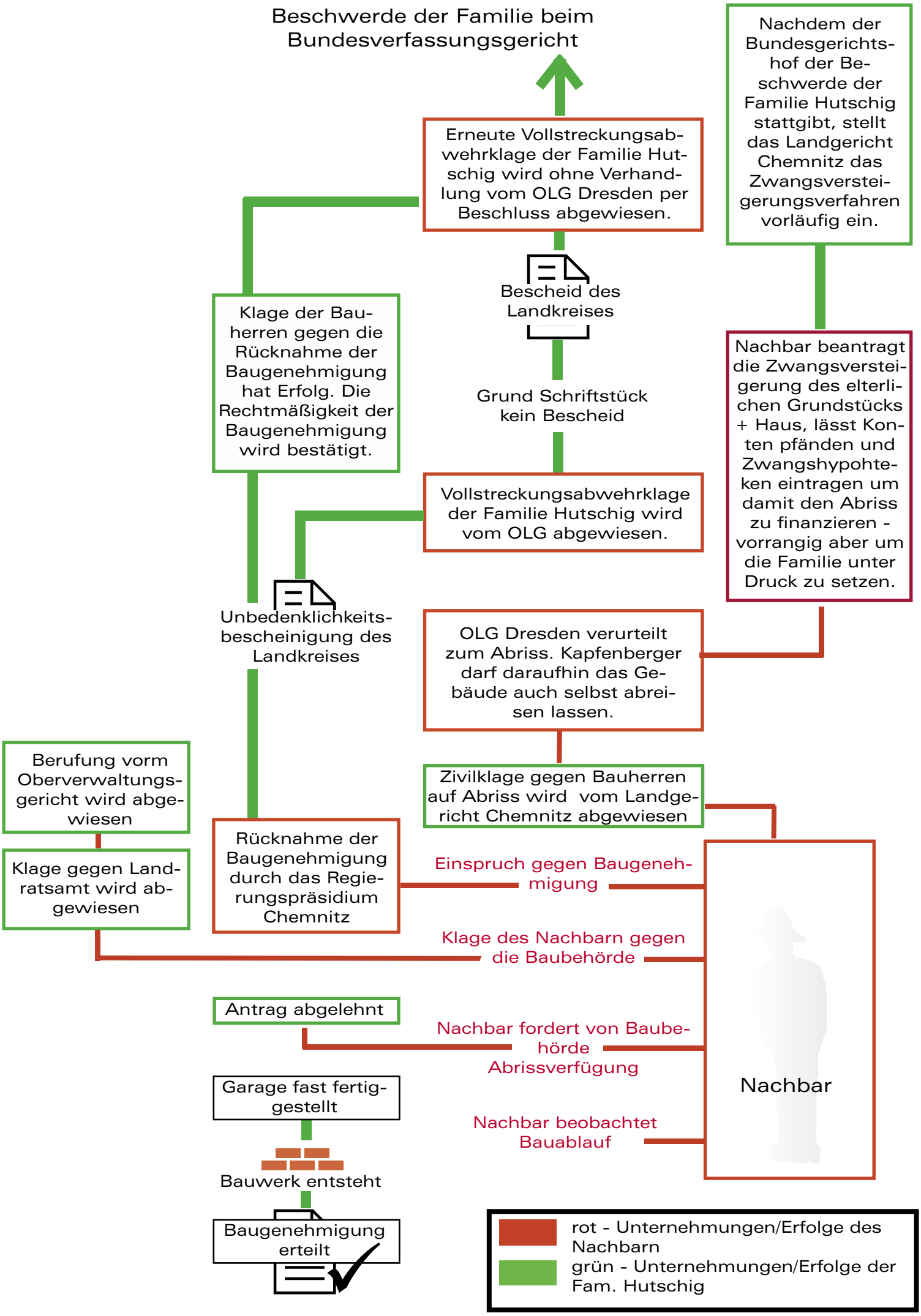
Beschwerde der Familie beim Bundesverfassungsgericht
Nachdem der Bundesgerichtshof der Beschwerde der Familie Hutschig stattgibt, stellt das Landgericht Chemnitz das Zwangsversteigerungsverfahren vorläufig ein.
Erneute Vollstreckungsabwehrklage der Familie Hutschig wird ohne Verhandlung vom OLG Dresden per Beschluss abgewiesen.
Bescheid des Landkreises
Grund Schriftstück kein Bescheid
Klage der Bauherren gegen die Rücknahme der Baugenehmigung hat Erfolg. Die Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung wird bestätigt.
Nachbar beantragt die Zwangsversteigerung des elterlichen Grundstücks + Haus, lässt Konten pfänden und Zwangshypotheken eintragen um damit den Abriss zu finanzieren - vorrangig aber um die Familie unter Druck zu setzen.
Vollstreckungsabwehrklage der Familie Hutschig wird vom OLG abgewiesen.
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Landkreises
OLG Dresden verurteilt zum Abriss. Kapfenberger darf daraufhin das Gebäude auch selbst abreisen lassen.
Berufung vorm Oberverwaltungsgericht wird abgewiesen
Zivilklage gegen Bauherren auf Abriss wird vom Landgericht Chemnitz abgewiesen
Rücknahme der Baugenehmigung durch das Regierungspräsidium Chemnitz
Einspruch gegen Baugenehmigung
Klage gegen Landratsamt wird abgewiesen
Klage des Nachbarn gegen die Baubehörde
Antrag abgelehnt
Nachbar fordert von Baubehörde Abrissverfügung
Nachbar
Garage fast fertiggestellt
Nachbar beobachtet Bauablauf
Bauwerk entsteht
Baugenehmigung erteilt
rot - Unternehmungen/Erfolge des Nachbarn
grün - Unternehmungen/Erfolge der Fam. Hutschig